

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 17 (1951)
Heft: 3-4

Artikel: Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament = L'incorporation de la PA dans l'armée devant le Conseil national
Autor: Eichenberger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilhaft. Zur Beschriftung verwende man Leuchtfarbe. Diese hat nach meiner Ansicht hier einen guten Verwendungszweck.

In meinen Aufsätzen in der westdeutschen Presse habe ich grundsätzlich den Standpunkt vertreten, dass auf dem Gebiete des Luftschutzes heute eine gewisse *internationale Zusammenarbeit* notwendig ist. Hierbei bin ich stets von dem Grundgedanken ausgegangen,

dass Luftschutzmassnahmen auf der gleichen Ebene zu behandeln sind, wie z. B. die Sicherung der Menschenrechte ganz allgemein. Es gehört zu dem fundamentalsten Recht jedes Menschen, dass sein Leben — weil es unersetztlich ist und ihm allein von Gott gegeben wurde — von den anderen Menschen und letzthin von seiner Staatsführung höher eingeschätzt werden muss, als irgend eine andere Sache, die Menschenhand schuf.

Bundesversammlung

Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament

Aus der ausgedehnten Diskussion über die neue Truppenordnung im Nationalrat oder aus derjenigen über die Finanzierung der Aufrüstung auch nur auszugsweise alle Reden wiederzugeben, verbieten Zweck und Raum unserer Zeitschrift. Hingegen mögen die Ausführungen, welche den Luftschutz betreffen, kurz zusammengefasst sein.

Im Gegensatz zum Ständerat, wo der Artikel 1 des «Beschlusses der Bundesversammlung» mit der Erwähnung der Truppengattungen und Dienstzweigen nichts zu reden gab, war im Nationalrat, der sich in der Märzsession mit diesem Geschäft zu befassen hatte, mit einem Angriff auf die Unterstellung der Luftschutztruppe als Waffengattung bestimmt zu rechnen. Die beiden Referenten der nationalrätslichen Militärgesellschaft, die Freisinnigen Dr. Schwendener aus Buchs (St. Gallen) und Pidoux (Waadt), betonten, dass die Kommission sehr eingehend diese Frage geprüft habe, bevor sie mehrheitlich zu deren Bejahung kam. Der Winterthurer Industrielle Dr. Bühler (freis.) jedoch kam zum gegenteiligen Schluss. Es sei grotesk, ausgebildete Flab-Soldaten zum Luftschutz umteilen zu wollen, und man könne sich überhaupt fragen, ob der Zeitpunkt zu einer Umorganisation heute gegeben sei. Ohne zu bedenken, dass ja auch unter der neuen Ordnung noch die Bestände der bisherigen Luftschutzorganisation herangezogen werden, behauptete er, es würde die Armee um 26 000 Mann im Auszugsalter geschwächt, obgleich sich der Luftschutz in der bisherigen Form ja gut bewährt habe. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen liess sich Dr. Bühler zu einem scharfen Angriff auf den heutigen Chef der A + L hinreissen, von dem man keine richtige Organisation des Luftschutzes erwarten könne. Nach der Berichterstattung der «N.Z.» hätte er in unflätiger Art überhaupt alle aufs Korn genommen, die leitend im Luftschutz tätig sind: «Der Luftschutz ist belastet durch seine unfähigen Führer einschliesslich Oberstbrigadier Münch». Dr. med. Bircher, früher einmal Divisionär, bedient sich des gleichen Arguments der Bestandskrise für die Armee, um seinerseits die Schaffung einer Waffengattung Luftschutz zu bekämpfen. Der Luftschutz würde ja ohnehin bei Bombardierungen

zu spät kommen. Besser sei es, die Genietruppen auszubauen, denen man ja auch Schutzmassnahmen übertragen könne.

Tenchio (k. k.), aus dem bündnerischen Misox, vertritt hingegen den Standpunkt, dass neben dem Grenzschutz auch der Luftschutz zu verstärken sei. Ganz deutlich betonen die Notwendigkeit eines militärisch organisierten Luftschutzes drei Vertreter grosser Städte, nämlich die beiden Zürcher Dr. Jaeckle (Landesring) und Arbeitsekretär Schütz (soz.), wobei letzterer zu verstehen gibt, dass die Sozialdemokratie dem Ausbau des Luftschutzes grösste Bedeutung zumesse, und der Genfer Liberalkonservative De Senarclens. In Ls. Major Janner (k. k., Tessin), fand die Neuordnung natürlich auch einen entschiedenen Befürworter. Man solle sich keinen Illusionen hingeben. Mit einem gut organisierten Luftschutz lassen sich aber die Verluste unter der Zivilbevölkerung stark vermindern. Die Behauptungen über die Schwächung der Feldarmee durch die Luftschutztruppe hält er für stark übertrieben. Schliesslich weist er die Angriffe auf Oberstbrigadier Münch sehr entschieden und als unberechtigt zurück. Bundesrat Kobelt weiss ihm für diese Verteidigung Dank und betont, dass die Flab unter den heutigen Verhältnissen zum Schutz grosser Städte nicht mehr geeignet ist, weder in der Schweiz, noch im Ausland. Im übrigen ist der grösste Teil der Luftschutztruppen örtlich gebunden und daher rasch einsatzbereit. Der für sie vorgesehene Bestand bedeutet indessen ein Minimum. Nach ihm weist auch Kommissionspräsident Dr. Schwendener die Kritik am Chef der A + L als tatsachenwidrig und unfair zurück.

In der Detailberatung verdichtet sich die Kritik an der Schaffung der Waffengattung Luftschutz zu positiven (oder sagen wir lieber negativen) Anträgen. Der Bauernparteiler Renold aus Aarau reichte ein Postulat ein, welches den Bundesrat einlädt zu prüfen, ob der Bestand der Luftschutztruppe nicht unter 26 000 Angehörige reduziert werden könne. Noch weiter geht der Glarner Dr. rer. pol. Schuler, der in aller Form die Streichung der Luftschutztruppe aus dem Artikel 1 beantragt. Der Luftschutz sei eine Sache der Kantone und Gemeinden und müsse zivilen

Charakter haben. Die Militarisierung biete mehr Nachteile als Vorteile. Er vergisst dabei, dass wir schon im vergangenen Aktivdienst aus praktischen Erwägungen weitgehend militarisiert waren. Dr. iur. Eisenring aus Rorschach (k. k.) tritt ihm entschieden entgegen. Ohne eine schlagkräftige, militärisch organisierte Luftschutztruppe liessen sich die vielen Aufgaben des Territorialdienstes gar nicht mehr erfüllen. Auch Schwendener weist den Einwand zurück, dass der Luftschutz immer zu spät komme. Zum Postulat Renold bemerkt er, dass bei einer Reduktion der Bestände manche Ortschaften, wie gerade Aarau, aber auch Sitten, keine Luftschutztruppen mehr zugeteilt werden könnten. Die Kommission habe sich überzeugt, dass ohne eine besondere Luftschutztruppe der passive Luftschutz sich überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten liesse.

Vor der Abstimmung äussert sich auch Bundesrat Kobelt noch einmal. Bei den heutigen Beständen lasse sich der «blaue Luftschutz» überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten. Wenn man nicht die ganze Organisation überhaupt in Frage stellen wolle, dürfe keine weitere Reduktion mehr erfolgen. Neben der Luftschutztruppe bleiben selbstverständlich die zivilen Haus- und Kriegsfeuerwehren bestehen. Es sei, fügte er bei, gesagt worden, die Armee müsse an den entscheidenden Stellen stark sein. Das ist durchaus richtig. Eine entscheidende Stelle ist aber jede bombardierte Stadt, in welcher sich die Frauen und Kinder der an der Front stehenden Truppen befinden. Die Zivilbevölkerung hat einen Anspruch darauf, durch eine gut ausgebildete Luftschutztruppe geschützt zu werden.

Mit 83 gegen 28 Stimmen wird hierauf der Antrag Schuler auf Streichung abgelehnt. Hingegen wird, bei einer auch nicht gerade vorbildlichen Beteiligung, das Postulat Renold mit 56 gegen 32 Stimmen erheblich erklärt. Dazu ist immerhin zu sagen, dass im Gegen-

satz zu einer Motion ein Postulat keinen verbindlichen Auftrag an den Bundesrat darstellt, sondern nur eine Anregung.

Wie die Leser der «Protar» aus dem Referat von Herrn Oberst Ernst an der Delegiertenversammlung in Basel ersehen, sollen dem Bundesrat gegenüber dem bisherigen Zustand vermehrte Kompetenzen eingeräumt werden. Das stiess auf grossen Widerstand, so dass der in Betracht kommende Artikel 9 an die Kommission zurückgewiesen wurde und die Gesamtabstimmung über die Truppenordnung nicht mehr erfolgen konnte. Es ist aber anzunehmen, dass bis zur kurzen ausserordentlichen Session der Räte in der letzten Aprilwoche eine Kompromisslösung gefunden wird. Stimmt dann der Ständerat zu, so wird der Bundesrat in der Lage sein, die neue Truppenordnung im Laufe des Jahres auch praktisch zu verwirklichen, den Luftschutz inbegriffen.

Im Bericht über die Dezembersession der eidgenössischen Räte haben wir erwähnt, dass der Nationalrat in bezug auf den *baulichen* Luftschutz eine Motion annahm, in welcher der Bundesrat eingeladen wird, diesen auch auf schon bestehende Häuser auszudehnen und das Problem der Haus- und Kriegsfeuerwehren zu ordnen. Diese ist nun auch in der Aprilsession vom Ständerat gutgeheissen worden. Piller (Freiburg, k. k.) und Barrelet (Neuenburg, freis.) haben allerdings Bedenken teils finanzieller, teils föderalistischer Art geäussert, doch trat ihnen ein sonst ebenfalls entschiedener Föderalist, der aber Verwaltungsmann ist, Ständerat Picot (Genf, lib.) entgegen. Es wäre, sagte er, unverantwortlich, den Luftschutz noch länger zu vernachlässigen. In dieser Frage würde sich der Föderalismus als ein Hindernis erweisen. Bundesrat Kobelt teilte im Zusammenhang mit der Motion mit, dass der Bundesrat für die Junisession bereits eine Vorlage vorbereitet habe.

Oblt. E. Eichenberger.

L'incorporation de la PA dans l'armée devant le Conseil national

Contrairement à ce qui se passait au mois de décembre 1950, où le Conseil des Etats approuvait sans opposition l'incorporation des troupes de PA dans l'armée, ce même problème soulevait en avril 1951 un grand débat au Conseil national, quand celui-ci délibérait à son tour sur la nouvelle Organisation des troupes. Bien que les deux rapporteurs de la commission militaire du CN, MM. Schwendener et Pidoux, insistaient sur l'adoption inchangée de l'article premier de l'arrêté en cause, au nom de la majorité, laquelle avait étudié à fond la forme et le rôle de l'organisme de la PA, l'opposition se fit tout de suite sentir. Voici d'abord M. Bühler, qui est, si nous ne nous trompons pas, industriel à Winterthour, donc intéressé à la protection antiaérienne des centres industriels; malgré cela, il combat le projet du Conseil fédéral qui, à son

tour, s'était basé sur les propositions de la Commission de la défense nationale. Il trouve grotesque le transfert de soldats exercés de la DCA aux troupes de PA et déclare inadmissible de priver l'armée de 26 000 hommes. (En réalité, il s'agit pour le moment d'incorporer environ 10 000 hommes de l'armée à la PA.) Puis, M. Bühler dirige une attaque personnelle et violente contre M. le colonel brigadier Münch, le chef actuel du Service fédéral de PA, attaque qui est repoussée non moins énergiquement comme infondée et déplacée quant à la forme par un député très au courant des faits, le major Janner de Locarno, ainsi que par le président de la commission, M. Schwendener. M. Bühler est secondé par l'ancien directeur d'hôpital et ancien colonel divisionnaire M. Bircher d'Aarau, qui ne se gène pas d'affirmer que les troupes

de PA arrivent toujours trop tard lors des grands bombardements. Il oublie que par ex. nos camarades de Stein am Rhein, Schaffhouse et Bâle ont jadis fait tout leur devoir. Trois représentants de grands centres, appartenant à de différents groupes politiques, MM. De Senarclens de Genève, M. Jaeckle et le secrétaire ouvrier Schutz, tous les deux de Zurich, jugent la situation tout autrement. Pour eux, une troupe de PA bien équipée et organisée militairement est indispensable. La population a un droit imprescriptible à la protection. De même, M. le conseiller fédéral Kobelt fait remarquer que la DCA ne peut protéger efficacement les grandes villes, ni en Suisse, ni dans les autres pays. L'effectif de 26 000 hommes doit être considéré comme un minimum. Faute de quoi, les troupes de PA ne seraient pas en mesure de remplir leur tâche.

Malgré cette déclaration nette, M. Renold, également d'Aarau, dépose un postulat invitant le Conseil fédéral à étudier une nouvelle réduction de l'effectif des troupes de PA. M. Schuler, Dr ès sciences politiques à Glaris, va encore plus loin. Il propose tout simplement la radiation des troupes de PA comme Arme. Pour lui, la défense de la population civile ressortit uniquement aux autorités civiles des cantons et des communes. La militarisation (qui s'imposait en fait de 1939 à 1945, ce qui échappait sans doute à l'orateur) présenterait plus d'inconvénients que d'avantages. M. Eisenring, député de la petite ville industrielle et de grand trafic de Rorschach, lui fait observer que le service territorial ne serait plus guère en mesure

de remplir ses nombreuses et importantes tâches, s'il ne pouvait s'appuyer aussi sur une troupe active de PA. Enfin, M. Kobelt insiste encore une fois sur la nécessité de bien protéger la population. On a dit, déclare-t-il, que l'armée doit être forte aux endroits les plus vulnérables; mais ce sont précisément aussi les localités bombardées qui constituent des endroits vulnérables.

Par 83 voix contre 26, la proposition Schuler est rejetée. Par contre, le Conseil national accepte le postulat Renold par 56 voix contre 32 (les cent absents on tort). Toutefois, il n'y a pas, de notre avis, lieu de s'alarmer. Au point de vue constitutionnel, un postulat n'est pas, contrairement aux motions, un ordre précis, mais seulement une demande d'examiner quelque chose. Nous espérons donc que le Conseil fédéral, qui avait mûrement étudié le problème, n'entrera pas dans les vues de M. Renold, qui, comme directeur de l'Office des assurances du canton d'Argovie, devrait être le premier à se réjouir d'une protection aussi complète que possible de la population civile.

L'article le plus contesté de l'arrêté, c'est le neuvième, parce qu'il confère de plus grandes compétences au Conseil fédéral que l'arrêté encore en vigueur. Vu que le Conseil national n'arrivait pas à une entente à ce sujet, la votation ne put avoir lieu sur l'ensemble du projet. Ce sera probablement le cas dans la session extraordinaire de fin avril. Quoi qu'il en soit, le principe de notre incorporation dans l'armée comme Arme nous semble acquis.

Plt. E. Eichenberger.

Radioaktive Stoffe im Dienste der Brandbekämpfung

Viele Köpfe haben sich schon mit der Frage befasst, wie man einen Brand schneller und sicherer löschen könnte, als mit den bisher angewendeten Methoden: Abkühlung oder Ersticken des Feuers, oder Wegführen des brennbaren Materials, was jedoch in der Praxis nur in geringem Masse durchzuführen ist.

Das Feuer, der Brand, ist ja ein Oxydationsprozess, d. h. eine chemische Reaktion. Warum, ist schon oft geäussert worden, soll nicht der Oxydationsprozess durch eine chemische Gegenreaktion aufgehalten werden können?

Nehmen wir einmal an, die Wissenschaftler der Welt hätten dem Problem der Brandbekämpfung nur einen Bruchteil der Arbeit und des Interesses zugewendet, das sie für die Erforschung der Atomenergie eingesetzt haben; stellen wir uns vor, ein Bruchteil des Geldes, das für das Zustandekommen der Atombombe geopfert worden ist, wäre für die Rettung von Menschenleben und Sachwerten, für die brandtechnische Forschung, ausgegeben worden: es besteht kein Zweifel darüber, dass sich ein Nutzen ergeben würde, indem der Menschheit Werte von Millionen, ja von Milliarden von Franken jährlich erhalten würden, die

jetzt durch die verheerende Gewalt des Feuers vernichtet werden.

Dass man auf dem Gebiet der Brandbekämpfung bereits neue Wege geht, bezeugen ein paar Artikel in ausländischen Zeitschriften, welche, obschon sie verschiedene Gebiete behandeln, doch eine gewisse Gemeinsamkeit haben. In beiden Artikeln beruhen die Verfahren auf radioaktiven Kräften. Die Atomforschung führt vielleicht trotz allem noch dazu, das Problem des Feuerlöschens auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen.

Der eine dieser Artikel behandelt ein Verfahren zur Verhinderung der Funkenbildung durch Gegenstände, die mit statischer Elektrizität geladen sind. Das Verfahren besteht darin, dass die Luft, welche die aufgeladenen Gegenstände umgibt, mittels radioaktiver Präparate ionisiert wird. Der andere Artikel betrifft eine automatische Brandalarmvorrichtung, in welcher der Thermokontakt durch einen sog. Ionendetektor ersetzt ist. Da die Verfahren ein gewisses theoretisches Interesse haben, wenn man auch ihren praktischen Wert noch nicht beurteilen kann, werden die genannten Artikel hier in freier Uebersetzung wiedergegeben: